

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Saale-Holzland-Kreis und Jena

Die **Kleine Anfrage 3839** vom 7. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen zur mangelhaften Umsetzung der Tierschutzvorgaben in einer Schweinemastanlage in Thiemendorf und den Zuständen im Schlachthof Jena stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollen und den Konsequenzen von Anzeigen und Beanstandungen konkreter Missstände durch den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena-Saale-Holzland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind in den letzten vier Jahren im Saale-Holzland-Kreis gestellt worden (bitte Datum, Ort und Art des angezeigten Verstoßes angeben)?
2. Wie viele zusätzliche Kontrollen in welchem zeitlichen Abstand sind aufgrund dieser Anzeigen durchgeführt worden?
3. In wie vielen Fällen bestätigten sich die in den Anzeigen genannten Verstöße und welche konkreten Sanktionen resultierten aus diesen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den letzten vier Jahren wurden zwei Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gestellt, davon ist eine Anzeige (telefonisch, anonym) im Februar 2013 beim TMSFG eingegangen wegen Verstoßes gegen die Gruppenhaltungspflicht von Sauen. Der Ort des Betriebes wird mit Blick auf dessen verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht genannt.

Die zweite Anzeige erfolgte am 28. November 2013 wegen Verstoßes gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und gegen das Tierschutzgesetz in dem von der Fragestellerin unter Bezug auf Presseveröffentlichungen bereits genannten Betrieb. Zu den Einzelheiten der angezeigten Verstöße, die über das

aus Presseveröffentlichungen Bekannte hinausgehen, wird aus den oben genannten Gründen keine Angabe gemacht.

In der Nutztierhaltung handelte es sich in der Regel um Verstöße, die bei Kontrollen durch das Veterinäramt aufgedeckt wurden, wogegen bei der Heimtierhaltung die meisten Verstöße durch Anzeigen zur Kenntnis gelangten. Eine genaue Aufstellung der Zahl der Anzeigen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz lässt sich nicht benennen, da diese nach Aussage des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) nicht erfasst wurden.

Bei den Staatsanwaltschaften werden landkreisbezogene statistische Daten zu Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz nicht erhoben. Dort sind aktuell drei Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit einer Schweinezuchtanlage im Saale-Holzland-Kreis bekannt. Die Strafanzeigen datieren vom 25. November, 5. und 12. Dezember 2013. Im Hinblick auf die noch andauernden Ermittlungen wird von einer weiteren Beantwortung abgesehen, da dieser Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen (Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 477 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung). Der Fragestellerin steht es allerdings jederzeit frei, sich nach dem Stand der Ermittlungen zu erkundigen, um nach deren Abschluss eine inhaltliche Beantwortung zu erlangen.

Zu 2. und 3.:

Inhaltlich bestätigten sich die Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in beiden Fällen. Im ersten Betrieb wurden darauf folgend in etwa monatlichem Abstand neun Kontrollen durchgeführt, aus denen drei tierschutzrechtliche Verfügungen, zwei Zwangsgeldfestsetzungen und zwei Bußgelder resultierten.

In dem zweiten Betrieb wurden nach der Anzeige fünf Kontrollen durchgeführt. Diese fanden am 2. und 12. Dezember 2013, am 9. Januar, 11. und 25. Februar sowie 13. März 2014 statt. Im Ergebnis dieser Kontrollen ergingen eine tierschutzrechtliche Verfügung, eine Zwangsgeldfestsetzung sowie eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Gera. Die Ordnungswidrigkeitstatbestände wegen Verstoßes gegen die Tier-SchNutZV wurden im Rahmen der Anzeige eines Verdachts des Vorliegens einer Straftat wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz ebenso an die Staatsanwaltschaft abgegeben mit der Bitte um Entscheidung, ob die Staatsanwaltschaft diese Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Verfahrens mit bearbeiten will oder sie zur weiteren Bearbeitung als Ordnungswidrigkeit an den ZVL zurückgibt. Im Bereich der Heimtierhaltung fanden in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 281 Kontrollen statt. Die Kontrollfrequenzen richteten sich nach Art und Inhalt der Verfahren sowie nach den verwaltungsrechtlichen Festlegungen der Behörde. Wieviel Kontrollen dabei auf Anzeigen zurückgingen, wurde, wie bereits ausgeführt, nicht erfasst.

Hinsichtlich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Taubert
Ministerin